



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über die Entscheidung zum Antrag der Südzucker AG in 06712 Zeitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG für die die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zucker aus Zuckerrüben mit einer Produktionskapazität von 3.402 t pro Tag in 06712 Zeitz, Landkreis Burgenlandkreis.

Auf Antrag der Südzucker AG in **06712 Zeitz** wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Zucker aus Zuckerrüben
mit einer Produktionskapazität von 3.402 t pro Tag,
hier: Errichtung und Betrieb einer erdgasbefeuelten Dampfkesselanlage
mit einer Feuerungswärmeleistung von 95 MW**

(Anlage nach Nr 7.24.1, 1.1., 2.4.1.1 und 9.11.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV))

Auf dem Grundstück in **06712 Zeitz**
Gemarkung: **Grana**
Flur: **1**
Flurstück(e): **324/19, 558**
Flur: **3**
Flurstück(e): **11, 28, 34,**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit vom

18.12.2024 bis einschließlich 02.01.2025

bei folgender Behörde aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123

Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. bis Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr

Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr (und vor gesetzlichen Feiertagen)

Bitte beachten Sie, dass der 24.12.2024 und 31.12.2024 Schließtage des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt sind und eine Einsichtnahme an diesen Tagen nicht möglich ist.

Zusätzlich wird die Entscheidung digital ab 18.12.2024 auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt unter folgender Adresse

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umweltvertraeglichkeitspruefung/bekanntmachungen>

zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich die Möglichkeit besteht, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.